

Implementierung und Evaluation von Life Minus Violence (LMV-E)

Kyra Henze

Die Behandlung von Gewaltstraftäter*innen stellt eine der größten Herausforderungen im Maßregelvollzug dar. Angesichts der hohen Rückfallquoten und der komplexen Bedürfnisse dieser Personengruppe ist es von entscheidender Bedeutung, effektive und evidenzbasierte Programme zu implementieren. In diesem Kontext wird das Behandlungsprogramm Life Minus Violence (LMV-E; Ireland, 2009), das ursprünglich aus England stammt, als vielversprechende Intervention betrachtet. LMV-E zielt darauf ab, gewalttätiges Verhalten zu reduzieren, indem es den Teilnehmenden hilft, u. a. gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu erlernen und soziale Kompetenzen zu stärken. Dieses Projekt hat zum Ziel, unter Verwendung eines Mixed-Methods-Ansatzes den Implementierungsprozess von LMV-E im deutschen Maßregelvollzug zu untersuchen und eine Grundlage für zukünftige Evaluationen der Wirksamkeit des Programms zu geben. Die Einführung eines solch innovativen Ansatzes erfordert nicht nur eine sorgfältige Anpassung an die spezifischen Bedingungen des deutschen Rechtssystems und der Behandlungseinrichtungen, sondern auch die Berücksichtigung der kulturellen und sozialen Kontexte, in denen die Zielgruppe lebt. Im Rahmen dieser Untersuchung wird der Fokus auf den Implementierungsprozess gelegt, um die Herausforderungen und Erfolgsfaktoren zu identifizieren, die bei der Einführung von LMV-E auftreten können. Darüber hinaus wird die probeweise Evaluation der Programmwirksamkeit einen zentralen Bestandteil der Arbeit bilden, um erste fundierte Erkenntnisse über die Auswirkungen von LMV-E auf das Verhalten der Teilnehmenden und deren Reintegration in die Gesellschaft zu gewinnen. Durch die systematische Analyse der Implementierung und Evaluation von LMV-E soll diese Arbeit nicht nur zur Weiterentwicklung von Behandlungsansätzen für Gewaltstraftäter*innen beitragen, sondern auch wichtige Impulse für die Gestaltung zukünftiger Programme im deutschen Maßregelvollzug liefern.

Ergebnisse der Validierung des deutschen Forensic Restrictiveness Questionnaire (FRQ-G)

Peggy Walde

Forensisch-psychiatrische Settings sind auf vielfache Weise restriktiv. Zu objektiven Einschränkungen, z.B. hinsichtlich Privatsphäre, Bewegungsfreiheit oder Freizeitmöglichkeiten, kommen subjektive Komponenten. Einige Studien deuten darauf hin, dass sich ein ausgeprägtes subjektives Einschränkungsgefühl negativ auf die Interaktion zwischen Patient*innen und Mitarbeiter*innen auswirkt (z.B. auf Grund erhöhter Feindseligkeit), aber auch Folgen für die psychische Gesundheit der Betroffenen hat. Daher kann die regelmäßige Erfassung des Einschränkungsgefühls interessant sein sowohl für die klinische Praxis als auch für die Forschung zur Verbesserung der Therapie. Um das Gefühl der Einschränkung im deutschen forensisch-psychiatrischen Setting erfassen zu können, wurde der britische Forensic Restrictiveness Questionnaire übersetzt, adaptiert und validiert. Die Ergebnisse der Validierungsstudie werden vorgestellt und diskutiert.

Gesetzliche Regelungen zu Lockerungen im deutschen Maßregelvollzug – eine qualitative Studie

Lisa Rieker

Stichwörter: Forensische Psychiatrie, Maßregelvollzug, Lockerungen, qualitative Studie
Forensic psychiatry, mandatory forensic treatment, leave privileges, qualitative study

Resozialisierung erfolgt im Straf- wie im Maßregelvollzug unter anderem durch die graduelle Rücknahme freiheitsentziehender Maßnahmen, sogenannter Lockerungen. Da in Deutschland der Maßregelvollzug Ländersache ist, gibt es 16 länderspezifische Gesetzesregelungen für die Umsetzung von Lockerung im Maßregelvollzug. Bislang ist unklar, welche konzeptuellen Ansätze die jeweiligen Landesgesetze in Bezug auf Lockerungen verfolgen, welche Vorgaben sie in Bezug auf die Gewährung und Ausgestaltung von Lockerungen formulieren und welche Handlungsspielräume den Kliniken folglich bei der Entwicklung und Umsetzung ihres Lockerungsregimes zukommt. Mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden die elementaren Aspekte, die den gesetzlichen Lockerungsregelungen im deutschen Maßregelvollzug zugrunde liegen, identifiziert. Für die Analyse der den Lockerungen zugrundeliegenden Komponenten wurden die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer mittels qualitativer Dokumentenanalyse unter Zuhilfenahme der Software MAXQDA ausgewertet. Die Bereitstellung der Gesetzestexte auf den Webseiten der 16 Bundesländer erlaubte eine vollständige Datenerfassung. Insgesamt verfügen 10/16 Bundesländer über ein eigenes Maßregelvollzugsgesetz. Von den übrigen sechs Ländern enthalten die Psychischkrankengesetze (PsychKGs) Regelungen für den Maßregelvollzug. Als Ergebnis konnte ein Lockerungssystem als die Gesamtheit aller lockerungsrelevanten Akteure, Regelungen und Prozesse definiert werden. Dieses konstituiert sich aus den Hauptkategorien Kernprinzipien, Ausgestaltung, Entscheidungsträger und Rahmenbedingungen. Obschon die Gesetze in ihrer Ausführlichkeit variieren, unterscheiden sich die Texte kaum in ihrem grundsätzlichen Verständnis von Lockerungen. Unterschiede sind vor allem in der Ausgestaltung von Lockerungen zu finden: In dem Grad der Einbindung externer Entscheidungsträger, z.B. Staatsanwaltschaften, sowie in der Ausdifferenzierung der jeweiligen Lockerungsstufen.

Leben retten in der DBT-F – das Rehkitzrettungsprojekt der Klinik für Forensische Psychiatrie der Universitätsmedizin Rostock

Daniel Schubert

Verantwortung für ein Leben zu übernehmen ist eine zutiefst menschliche Erfahrung – und auf unserer Station für Dialektisch-Behaviorale Therapie im forensischen Kontext (DBT-F) ein Teil des Therapieprogramms. Seit 2023 gehen Patient*innen der DBT-F-Station in den frühen Morgenstunden der Mähseason gemeinsam mit der Wildtierhilfe Mecklenburg-Vorpommern auf die Felder, um Rehkitze vor den Mähmaschinen zu retten. Anfangs wurden die Wiesen in Suchketten abgelaufen, seit 2025 kommt eine Drohne mit Wärmebildkamera zum Einsatz. Gefundene Kitze werden an Ort und Stelle durch einen Windschutz gesichert, der beim Mähen umfahren wird. Unsere Patient*innen haben auf diese Weise bislang über zwanzig Kitzen das

Leben gerettet. Die Einsätze machen zentrale Prinzipien der DBT-F unmittelbar erfahrbar. Die Sache erfordert kontinuierliche Präsenz: Aufmerksamkeit auf

Bewegungen und Geräusche richten, wahrnehmen ohne zu bewerten – zentrale Achtsamkeits-Skills. Kälte, Müdigkeit, Unsicherheit und Zeitdruck sind Teil der Erfahrung. Die Patient*innen lernen, Unbehagen zu akzeptieren, und erleben, wie körperliche Aktivität Anspannung reguliert. Die methodische Vorgehensweise kanalisiert die Sorge um die Tiere in strukturiertes Handeln: Emotionen müssen nicht unterdrückt werden, sie lassen sich in konstruktive Bahnen lenken. Taten der Vergangenheit können nicht rückgängig gemacht werden – prosoziales Verhalten in der Gegenwart ist gleichwohl ein wichtiger Schritt in der persönlichen Entwicklung. Reflektiert werden die Einsätze im Gespräch mit Bezugspfleger*in und Therapeut*in.

Das Projekt wurde 2026 mit dem DBT-Innovationspreis ausgezeichnet

Machbarkeitsstudie zur Evaluation der Effektivität der Psychoedukation bei schizophrenen Erkrankungen im deutschen Maßregelvollzug

Christopher Brödter

Die Schizophrenie ist eine psychische Erkrankung, die das Denken und die Gefühlswelt der Betroffenen stört und zu Realitätsverlust, Trugwahrnehmungen und Wahnvorstellungen führt. Sie betrifft weltweit etwa 1% der Bevölkerung mindestens einmal in ihrem Leben, erstmals zumeist im jungen Erwachsenenalter zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr. Neben der medikamentösen Therapie der Schizophrenie ist laut S3-Leitlinie unter anderem eine Psychoedukation bei Patient*innen und Angehörigen zu empfehlen. Als Psychoedukation bezeichnet man Maßnahmen, die dazu geeignet sind, Patient*innen über die Krankheit und entsprechende Behandlung zu informieren. Ziel ist es einen selbstverantwortlichen Umgang mit der Krankheit und Auswirkungen dieser Krankheit zu fördern. Anhand von Gruppen mit einer festgelegten Anzahl von Teilnehmer*innen in der forensischen Psychiatrie Rostock wird die Psychoedukation bei Schizophrenie Patient*innen wissenschaftlich begleitet und anhand quantitativer, als auch qualitativer Erhebungen evaluiert. Quantitative Erhebungen sollen mithilfe des PANSS, Birchwood Insight Scale, SWE Fragebogen und des Erlanger Wissensfragebogens für Patienten mit Schizophrenien (ERWIPA) erfolgen. Innerhalb dieser Studie sollen mögliche Herausforderungen der Psychoedukation bei Schizophrenie-Patient*innen in der Forensischen Psychiatrie sichtbar gemacht werden und anhand dessen mögliche Lösungsansätze entwickelt werden.